rechtspflege zum Schutz von Kulturgut, insbesondere in Bezug auf den rechtswidrigenandel damit, zu stärken;

- f) gegebenenfalls zu erwägen, sich in seinen regionalen, interregionalen und thættischen Programmen mit dem rechtswidrigen Handel mit Kulturgut zu befassen;
- 10. ersuchtden Generalsekretär, der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer zweiundzwanzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;
  - 11. bittet

und Strafrechtspflege, in der sie die Erklärung von Salvaddes Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderüber umfassende Strategien für globale Herausforderungbandels, aufgelegt wurde, Systeme für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege und

die der Generalsekretär unternimmt, um innerhalb des Sysunter Berücksichtigungaller einschlägigen Resolutio- tems der Vereinten Nationen einen wirksamen und umfassennen des Wirtschafts- und Sozialrats, insbesondere der Resolen Ansatz für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden tionen 2011/33, 2011/34, 2011/35 und 2011/36 vom 28. Juliganisierten Kriminalität und des Drogenhandels zu ent-2011 und aller Resolutionen betreffend die Stärkung der i Mickeln, und in Bekräftigung der entscheidenden Rolle der ternationalen Zusammenarbeitwise die technische Hilfe und Mitgliedstaaten indieser Hinsicht, die Beratenden Dienste des beim Büro der Vereinten Natio-

nen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung angesiedelten mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgütser die nega-Programms der Vereinten Nationen für Verbrechensverhtiven Auswirkungen der grenzüberschreitenden organisierten tung und Strafrechtspflege auf den Gebieten der Verbretiminalität, namentlich des Schmuggels von und Handels chensverhütung und der Strafrechtspflege, der Förderung unit Menschen, Suchtstoffen, enwaffen und leichten Waf-Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Reform der Institten, auf die Entwicklung, den Frieden und die Sicherheit und tionen der Strafrechtspflege, namentlich im Hinblick auf diglie Menschenrechte sowie über die zunehmende Anfälligkeit der Staaten gegenüber die Art von Kriminalität, Durchführung der technischen Hilfe,

überzeugt dass es wichtig istJugendkriminalität zu unter Hinweisauf ihre Resolutionen 58/17 vom 3. Dezember 2003, 61/52 vom 4. Dezember 2006 und 64/78 vorarhüten, die Rehabilitation jugendlicher Straftäter und ihre 7. Dezember 2009 über die Richards oder Rückerstattung Wiedereingliederung in die Gellschaft zu unterstützen, von Kulturgut an die Ursprungsländer und die Resolutionekindliche Opfer und Zeugen zu schützen, auch durch Maßdes Wirtschafts- und Sozialrats 2003/29 vom 22. Juli 2009hmen zur Verhütung ihrer Reviktimisierung, und den Beüber die Verhütung von Straftaten gegen das kulturelle Erberfnissen der Kinder von Gefangenen gerecht zu werden, der Völker in Form beweglichen Gutes, 2004/34 vom 21. Julind betonend, dass dabei den Menschenrechten und dem 2004 und 2008/23 vom 24. Juli 2008 über den Schutz vor de Wohl von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen ist, rechtswidrigen Handel mit Kulturgut, 2010/19 vom 22. Julivie im Übereinkommen ülbedie Rechte des Kindes und 2010 über Maßnahmen der Verbrechensverhütung und Straten dazugehörigen Fakultativprotokoffensoweit anwendrechtspflege zum Schutz von Kulturgut, namentlich in Bezugar, sowie gegebenenfalls in anderen einschlägigen Standards auf den rechtswidrigen Handel mit Kulturgut, und 2011/42nd Normen der Vereinten Nationen für die Jugendstrafvom 28. Juli 2011 über die Stärkung der Maßnahmen der Veechtspflege gefordert, brechensverhütung und Strafrechtspflege zum Schutz von

Kulturgut, namentlich in Bezug auf den rechtswidrigen Hanhungen, die von dem unerlaubten Handel mit Feuerwaffen und deren Teilen, Komponenten und Munition ausgehen, und

mit Dank Kenntnis nehmenden den Anstrengungen,

sowie unter Hinweiauf die Verabschiedung ihrer Reso-über seine Verbindungen zu anderen Formen der grenzüberlution 64/293 vom 30. Juli 2010 "Weltaktionsplan der Verschreitenden organisierten Kriminalität, einschließlich des einten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels", berogenhandels und anderer krireller Tätigkeiten, namentkräftigend, dass der Weltaktisplan vollständig umgesetzt lich des Terrorismus,

werden muss, die Auffassung bekundend, dass er unter anderem die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhöchst besorgtüber die in manchen Fällen bestehenden handels und die Koordinierung der diesbezüglichen Anstren erbindungen zwischen einigen Formen der grenzüberschreigungen verbessern und eine vermehrte Ratifikation sowie denden organisierten Kriminalität und dem Terrorismus und volle Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Naervorhebend, dass die Zusanmanbeit auf nationaler, subtionen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminfagionaler, regionaler und ternationaler Ebene verbessert

ihre Entwicklung in einer sich verändernden Welt billigte.

lität<sup>562</sup> und des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung erden muss, um dieser sich und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des

Frauen- und Kinderhandelsum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität<sup>563</sup> begünstigen wird, und begrüßend, dass der Freiwillige Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Opfer

in der Erkenntnis dass Maßnahmen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und den Terrorismus eine gemeinsame und geteilte Verantwortung darstellen, und unter Betonung der Notwendigkeit, gemeinsam auf die Verhütung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, der Korruption und des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen hinzuarbeiten,

hervorhebend dass die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität unter voller Achtung des Grundsatzes der Souveränität der Staaten und im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen eiseumfassenden Vorgehens bekämpft werden muss, das die Herbeiführung von Dauerlösungen mittels Förderung der Menschenrechte und ausgewogenerer sozioökonomischer Bedingungen zum Ziel hat,

die Mitgliedstaatenermutigen¢ gegebenenfalls eine

sammenarbeit, durchführen soll,

lung von Fähigkeiten und dem Ausbau ihrer Kapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Entführungen zu helfen, und ersucht das Büro, auch weifertechnische Hilfe zu leisten, um die internationale Zusammenarbeit, insbesondere die Rechtshilfe, zu fördern, mit de Ziel, dieses um sich greifende schwere Verbrechen wirksam zu bekämpfen;

18. lenkt die Aufmerksamkeituf die in dem Bericht des Generalsekretärs über die Wahrnehmung der Mandate des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflegeufgeführten neuen politischen Fragen, unter besonderem Hiere auf die Aktivitäten der technischen Zusammenarbeit des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpftingamentlich auf den Gebieten SeeräubereComputerkriminalität,

Strafrechtspflege und der Suchtstoffkommission im Einklang mit seinem Mandat erfüllen kann;

28. nimmt mit Anerkennung davon Kenntr**da**ss der Mechanismus zur Überprüfung der Durchführung des Über-